

## **Beschluss des Landrats vom 10.09.2020**

Nr. 535

### **22. Chilchacher Tenniken** 2019/673; Protokoll: mko

**Laura Grazioli** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Laura Grazioli** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Diese kommt in mehrfacher Hinsicht etwas überraschend daher. Es stellt sich nämlich erstens die Frage, weshalb sie aus der Finanzdirektion kommt und nicht aus der BUD. Die FKD übt zwar die Aufsicht über die in die Sache involvierte Stiftung Kirchengut aus, aber letztlich handelt es sich um eine Bau- und Raumplanungsfrage. Zweitens – in direktem Zusammenhang mit dem ersten Punkt stehend – entspricht die Antwort der Regierung in den Grundzügen der Argumentation der Stiftung. Dies macht insofern stutzig, als dass die Stiftung im vorliegenden Sachverhalt eine Partei mit eigener Agenda ist, nämlich jener, den Chilchacher in Tenniken zu überbauen. Drittens handelt es sich um eine ausfallend formaljuristische Auswirkung der Thematik, wobei die Anliegen der Stiftung Kirchengut überproportional gewichtet werden. Auf die Anliegen der Chilchacher Bürgerinitiative wird in der Antwort kaum eingegangen. So wird z. B. hervorgehoben, dass im Richtplan Tenniken vorgesehen ist, die überdimensionierte ÖWA-Zone in Wohnzonen umzuwandeln. Nicht erwähnt hingegen wird, dass im selben Richtplan mehrere Punkte aufgeführt sind, die einem solchen Bauvorhaben diametral entgegengestellt sind. Von nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen, Erhalt von Natur und Landschaft über Massnahmen zur Verkehrsberuhigung bis hin zu besserer Bauvolumennutzung ist dort die Rede. Dass in diesem Richtplan unterschiedliche Richtwerte aufeinanderprallen, hätte aus Sicht der Votantin in der Regierungsantwort erwähnt werden müssen.

Viertens erstaunt es, dass das Ganze nicht in den grösseren Kontext gesetzt wird, in dem es sich befindet. Der Kanton Basel-Landschaft ist aufgefordert, das Raumplanungsgesetz des Bundes umzusetzen. Etliche Oberbaselbieter Gemeinden werden ihre Bauzonen verkleinern müssen. Zusätzlich verabschiedete der Bundesrat im Mai 2020 eine Bodenstrategie Schweiz, die zum Ziel hat, weniger Boden zu verbrauchen. Der Umgang mit Boden sei heute nicht nachhaltig, und es wird angestrebt, in der Schweiz bis 2050 netto keinen Boden mehr zu verbrauchen. Vor diesem Hintergrund muss die Frage aufgeworfen werden, weshalb der Kanton eine Einflussnahme auf die Strategie und Baupläne der Stiftung so konsequent ausschliesst. Formaljuristisch gehört das Land der Stiftung Kirchengut, die im Sinn der Stiftungsstrategie darüber verfügen kann. Faktisch ist die Stiftung jedoch eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit enger Bindung zu ihrem Gründer, dem Kanton. Dieser könnte durchaus Einfluss auf ihre Strategie nehmen.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar und klar, dass die Regierung für den Entscheid einer Umzonung auf die Gemeindeebene verweist, weil dies in der Gemeindekompetenz liegt. Das breit aufgestellte Chilchacher-Komitee hat mit seiner Petition gegen die Überbauung mit sowie seinem öffentlichen Engagement eine wichtige Diskussion lanciert. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter von Tenniken sind sich wohl der Tatsache bewusst, dass die Angelegenheit nur in einem gemeinsamen, vertrauensvollen und offenen Dialog gelöst werden kann. Dass die Gemeindeversammlung von Ende August ein – soweit ihr bekannt einstimmig – unabhängiges Gutachten über den Wert des Chilchachers in Auftrag gegeben hat, ist genau ein Zeichen dafür. Die Interpellantin ist deshalb sehr optimistisch, dass dies auch auf transparente und faire Weise auf kommunaler Ebene gelöst werden wird. Nichtsdestotrotz blieben die am Anfang des Votums aufgeworfenen Fragen relevant – bezüglich Beantwortung der Interpellation resp. der Art und Weise, wie der Kan-

ton seine Zuständigkeiten interpretiert. Gerade wenn das Bürgerkomitee so aktiv ist und mit einer Petition ein zur Verfügung stehendes demokratisches Instrument ergreift, darf man von der Regierung erwarten, dass sie sich vertieft mit den Anliegen des Komitees und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gute Lösung einsetzt, die objektiv beide Seiten widerspiegelt.

**Matthias Ritter** (SVP) informiert, dass die Stiftung gemeinsam mit der Gemeinde Tenniken bereits daran ist, im Variantenverfahren einen Quartierplan zu erstellen. Auch sie müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Das Grundstück ist Bauland und müsste von der Gemeinde, wie gefordert, in landwirtschaftliches Land umgezont werden. Gegen eine allfällige Umzonung spricht, dass von der Stiftung Kirchengut ein Schadenersatz von über CHF 4 Mio. gefordert werden könnte – gemäss Aussage der Gemeindebehörden Tenniken. Es können zudem nicht 11'000 m<sup>2</sup> verbaut werden, sondern nur ca. 6'000 m<sup>2</sup>, weil ein Bächlein durch die Parzelle fliesst.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass – wie bereits gesagt – die Umzonung eine Sache der Gemeinde ist, weshalb sich der Kanton entsprechend zurückhaltend dazu geäussert hat. In dieser Sache hatte eine Direktion, in dem Fall die FKD, die Federführung inne, die andere, die BUD, machte dazu einen Mitbericht. Alle zonenplanrechtlichen Themen wurden von der BUD beantwortet.

Die FKD ist übrigens mit der evangelisch-reformierten Kirche beschäftigt, jedoch nicht direkt mit der Stiftung Kirchengut; sie hat auch keine Aufsichtsunktion. Die Direktion hat jedoch von Zeit zu Zeit mit ihr Kontakt, insbesondere wenn es um Fragen der Gesetzgebung und der Anpassung von Reglementen geht. Zentral zuständig ist die Gemeinde, wo sich der Votant als Finanz- und Kirchendirektor orientiert hatte und – unzuständigkeitshalber – an einer Informationsveranstaltung auftauchte, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Bei dieser Gelegenheit machte er deutlich, dass der Kanton zwar Interesse an der Thematik habe, aber grundsätzlich kein Recht, sich einzumischen, denn die Umzonung muss durch die Gemeinde erfolgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---